

Briefwahl nach Freitag, d. 21.02.2025



In Ausnahmefällen kann noch bis Sonntag, d. 23.02.2025, 15:00 Uhr, für die Bundestagswahl ein Wahlschein beantragt werden.

Das gilt auch, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum im Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Bei Nichtzugang oder Verlust des Wahlscheins kann bis Samstag, d. 22.02.2025, 12:00 Uhr, ein Ersatzschein ausgestellt werden.

Am Samstag, d. 22.02.2025 melden Sie sich ggfs. bitte unter der Telefonnummer

05901/93200

und vereinbaren einen Termin.

Am Wahlsonntag ist die Wahlleitung bei der Samtgemeindeverwaltung, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenaun, Zimmer 25 oder 26, Tel.: 05901/93200, ab 08:00 Uhr besetzt.

Ihre Wahlleitung